



Farmwild – Antrag zur Schlachtung

Antrag um Genehmigung

für das Schlachten von Farmwild im Herkunftsbetrieb (Gehege) und der Bestätigung des vorschriftsmäßigen Schlachtens und Entblutens

Aus Gründen des Tierschutzes ist das Schlachten von Farmwild im Herkunftsbetrieb vorteilhaft.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle (LF5)

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Telefon: 02742/9005-0

E-Mail: post.lf5@noel.gv.at

Antragstellende Person

Die antragstellende Person ist Lebensmittelunternehmer/-in.

Anrede * ☐ Frau ☐ Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familiename * _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail _____

Herkunftsbetrieb (Farmwildgehege)

LFBIS-Nr.* _____
Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____
Katastralgemeinde * _____
Grundstücksnummer * _____
Gehegeausmaß* _____
Gehaltene Tierarten* _____
Anzahl der Tiere* _____
Anzahl der zur Schlachtung beabsichtigten Tiere pro Jahr* _____

Bestätigung

Das Schlachten im Herkunftsbetrieb durch die antragstellende Person setzt voraus:

- Die Tiere können zur Vermeidung eines Risikos für den Transporteur oder aus Gründen des Tierschutzes nicht transportiert werden.
- Die Herde wird regelmäßig tierärztlich untersucht.
- Der Eigentümer der Tiere stellt einen entsprechenden Antrag.
- Die zuständige Behörde wird im Voraus über das Datum und den Zeitpunkt der Schlachtung unterrichtet.
- Der Betrieb verfügt über Verfahren, die es ermöglichen, die betreffende Tiergruppe gesammelt der Schlachttieruntersuchung zu unterziehen.
- Der Betrieb verfügt über geeignete Einrichtungen für das Schlachten, Entbluten und, soweit Laufvögel gerupft werden müssen, das Rupfen der Tiere.
- Die Anforderungen des Tierschutzes sind erfüllt.
- Geschlachtete und entblutete Tiere werden unter hygienisch einwandfreien Bedingungen und ohne ungerechtfertigte Verzögerung zum Schlachthof befördert. Dauert die Beförderung mehr als zwei Stunden, so werden die Tiere erforderlichenfalls gekühlt. Das Ausweiden darf unter Aufsicht des Tierarztes an Ort und Stelle erfolgen.
- Eine Erklärung des Lebensmittelunternehmers, der die Tiere aufgezogen hat, liegt den Tierkörpern bei der Beförderung zum Schlachthof bei; in dieser Erklärung sind die Identität der Tiere sowie alle ihnen verabreichte Tierarzneimittel und die sonstigen Behandlungen, denen sie unterzogen wurden, die Daten der Verabreichung und die Wartezeiten verzeichnet.
- Bei der Beförderung zum zugelassenen Betrieb liegt den Tierkörpern eine vom amtlichen Tierarzt oder zugelassenen Tierarzt ausgestellte und unterzeichnete Bescheinigung bei, in der das zufrieden stellende Ergebnis der Schlachttieruntersuchung, das vorschriftgemäße Schlachten und Entbluten sowie das Datum und der Zeitpunkt der Schlachtung bescheinigt sind.

Die antragstellende Person kann das vorschriftsmäßige Schlachten und Entbluten und das Datum und den Zeitpunkt der Schlachtung selbst bestätigen, wenn zutrifft:

- Der Haltungsbetrieb ist keinen tierseuchenrechtlichen Sperrmaßnahmen unterworfen.
- Die antragstellende Person verfügt über angemessene Fachkenntnisse betreffend die Schlachtung von Tieren.
- Fachkenntnisse betreffend Schlachtung (Beilage erforderlich)*

☐ Die antragstellende Person bestätigt, dass alle oben angeführten Punkte erfüllt werden.

Die Herde wird regelmäßig tierärztlich untersucht durch

Betreuungstierarzt Name * _____

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

☐ Das Ausweiden wird an Ort und Stelle durchgeführt

zugelassener Entsorgungsbetrieb (Übernahmevereinbarung) (Beilage erforderlich):

Übertragung der angeführten Tätigkeiten an andere Personen

Die antragstellende Person überträgt die oben angeführten Tätigkeiten an andere Personen unter seiner Verantwortung. Einverständniserklärungen liegen am Farmwildbetrieb auf.

1. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede * ☐ Frau ☐ Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum _____

Fachkenntnisse (Beilage erforderlich)* _____

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

2. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede ☐ Frau ☐ Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname _____

Familienname _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum _____

Fachkenntnisse (Beilage erforderlich)* _____

Straße _____

Hausnummer _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl _____ Ort _____

3. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede ☐ Frau ☐ Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname _____

Familienname _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum _____

Fachkenntnisse (Beilage erforderlich)*

Straße _____

Hausnummer _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Zustimmung

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.

☐ Ich möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.

☐ Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Hinweise

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die Dienststelle „Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle“ aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!